



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

Vereine im SHFV

- je gesondert-

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
TC/HG

Name, Telefon
Henning Graw
(0431) 64 86 160

E-Mail
pass@shfv-kiel.de

Hinweise zur Wechselperiode I

29. Mai 2024

Sehr geehrte Vereinsvertreter*innen,

mit diesem Schreiben möchten wir einen kurzen Überblick zur Wechselperiode I geben:

- Die Wechselfrist läuft vom 01.07. bis zum 31.08.2024.
- Spieler*innen müssen sich bis zum 30.06. bei ihrem alten Verein abmelden. Alternativ kann dies unter Vorlage einer Vollmacht durch die Beantragung eines Vereinswechsels mit der stellvertretenden Abmeldung (ebenfalls bis zum 30.06.) erfolgen. **Die stellvertretende Abmeldung sollte grundsätzlich erst nach dem letzten Spiel der spielenden Person erfolgen.** Erfolgt sie nach dem 30.06. so würde die spielende Person nicht fristgerecht abgemeldet und es würde ggf. eine Wartefrist* ausgelöst.
- Vereine sind ab dem Zeitpunkt der Abmeldung verpflichtet, die spielende Person im System unter Angabe der Zustimmung/Nichtzustimmung und des letzten Pflichtspiels innerhalb von 14 Tagen abzumelden bzw. die Abmeldung zu vervollständigen.
- Die Spielerlaubnis wird für Freundschaftsspiele ab dem Antragseingang, für Pflichtspiele jedoch frühestens ab dem 01.07. erteilt, sofern der abgebende Verein dem Wechsel zustimmt.
- Die Nicht-Zustimmung hat eine Wartefrist* zur Folge.
- Die **nachträgliche Zustimmung** muss nach erfolgter Einigung (bspw. nach Zahlung der festgelegten Entschädigungszahlung) durch den aufnehmenden Verein bis zum 31.08. mittels Pass-Online gestellt werden (wird der Antrag mit Nicht-Zustimmung innerhalb der Wechselfrist gestellt, jedoch erst nach Ablauf der Wechselfrist durch die Passstelle bearbeitet, so besteht am Tag der abschließenden Bearbeitung durch die Passstelle noch bis 23:59 Uhr die Möglichkeit für den aufnehmenden Verein, die nachträgliche Zustimmung zu beantragen).d
- Spieler*innen, die sich zu spät abmelden oder nach Ablauf der Wechselfrist den Verein wechseln, erhalten eine entsprechende Wartefrist*.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND



- **Vereinswechsel von Vertragsspieler*innen und Reamateurisierungen von Vertragsspieler*innen aus dem Ausland** sind gem. §§ 23, 29, 30 DFB-SpO bis zum 31.08.2024 möglich. Verträge, die nach dem 31.08. eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die spielende Person bereits mit Ende der Wechselfristen ein Pflichtspielrecht für den betreffenden Verein besitzt. Ausnahmen bilden vertragslose Vertragsspieler*innen, die noch bis zum 31.12. bzw. 31.01. (Ende Wechselfristen II) einen Vertrag erhalten können.

***Wartefristen:**

Wartefristen bei Senior*innen sowie alter Jahrgang A-Junioren und B-Juniorinnen aufgrund

- Antragstellung außerhalb der Wechselfristen oder verspäteter Abmeldung: 6 Monate ab letztem Pflichtspiel
- Nicht-Zustimmung: 6 Monate ab letztem Pflichtspiel (im Sommer bis spätestens 01.11.)

Wartefristen bei junger Jahrgang A-Junioren und B-Juniorinnen bis C-Junior*innen aufgrund

- Antragstellung außerhalb der Wechselfristen oder verspäteter Abmeldung: 3 Monate ab Abmeldedatum (längstens 6 Monate ab dem letzten Pflichtspiel)
- Nicht-Zustimmung: 6 Monate ab letztem Pflichtspiel (im Sommer bis spätestens 01.11.)

Wartefristen bei D- und E-Jugendlichen aufgrund

- Nicht-Zustimmung: 3 Monate ab Abmeldedatum (längstens 6 Monate ab dem letzten Pflichtspiel)

Die aktuellen Antragsformulare finden Sie nebst weiteren Informationen unter www.shfv-kiel.de/passstelle. Gerne stehen wir Ihnen auch wie gewohnt im Rahmen unserer Öffnungszeiten vorzugsweise per Mail (pass@shfv-kiel.de bzw. pass@shfv-kiel.evpost.de [E-Post]) oder telefonisch unter 0431 64 86 160 zur Verfügung.

Hinweis: Seit dem 01.07.2023 hat die Passstelle geänderte telefonische Erreichbarkeiten, um die schnelle Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr (in der Wechselfrist geschlossen)
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit herzlichen Grüßen aus dem Kieler „Haus des Sports“

Henning Gräw
Spielberechtigungen im SHFV

Mona Brandt
Spielberechtigungen im SHFV